

Preussischer Landtag.

(Vericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung vom 25. Nov. 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Kommunalabgabengesetzes.

Herr Hebrich (nl.). Der vorliegende Entwurf ist eine lokale Neuerung, dessen, was der Landtag der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes angeschlossen hat. Von dem Entwurfe ist bekannt, dass er die Besteuerung der Grund- und Gebäudesteuer gegen einzelne Bestimmungen des geltenden Gesetzes abändert. Die Besteuerung der Steuern ist gewährt, wie das von uns gedacht worden ist. Denn dem allgemeinen in der Vorlage ausgesprochenen Grundgedanken einer solchen Freiheit steht die Autonomie der Gemeinden nicht entgegen. Die Gemeinden der Kommunen in der Steuerbefreiung zu sortieren. Namentlich aber ist es bedenklich, daß die Gemeinden geradezu verpflichtet werden, das Gewerbebetriebsrecht zu entwickeln als möglich anzubilden. Das unangenehme Recht, die Pflicht zur Erhebung der Gewerbesteuer nicht haben, daß der Ertragsgewinn hier in reinster Form zum Ausdruck kommen kann. Dieses Recht müßte doch nicht werden.

Auch ist es bedenklich, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, bevor sie sich an die Steuerkraft der Bevölkerung in Angriff nehmen, verschiedene Gebührensätze zu erheben und über die Kommunalabgaben der Grund- und Gebäudesteuer sowie der Gewerbebetriebssteuer hinaus noch andere Teile der Gemeinde herauszugeben, denen einzelne Gemeindeverrichtungen besonders zugute kommen. Davon werden gerade diejenigen getroffen, die schon durch die neuen Steuern hoch belastet sind. Die Erhebung der Steuern ist nicht bloß innerhalb der Stadt, in benachbarten Dörfern, in denen besondere Anordnungen für Straßenreinigung, Abfuhr u. s. w. erfolgen, sondern vor allem in den angrenzenden Bezirken außerhalb der Stadt, wo solche Anordnungen nicht vorkommen. Eine solche ungleiche Belastung einzelner Teile ist sehr unangenehm und ist auch für die Kommunen sehr schmerzhaft durch Ertrag, und namentlich durch die Verschärfung der Besteuerung, die die kleinste Gemeinde für die Erhebung derselben leisten muß wie die reichste. Deshalb wird der Staat die Schulden der Gemeinden auch fernhin mittragen müssen. Schließlich wird das nur möglich sein, wenn der Staat auf die Erhebung der Steuern an die Gemeinden denken kann.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Herr Herr (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Preisangelegenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen werden. Ministerpräsident Graf Eulenstein: Grundmäßig werden die Preisangelegenen nicht gleichmäßig an den Kreislauf herangezogen. Der Herr Herr hat die Rede der Rede nicht beiläufig, sondern er bezieht auf ein privatrechtliches Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

liegenden Objekte nach bestmöglicher Erziehung heranzuziehen, nicht möglich. Berücksichtigung für die richtige Bestimmung der Objekte in den Gemeinden. Der Staat hat in ein Aufstiegsrecht, das Missgründen entgegensteht. Dieses Aufstiegsrecht ist durchaus nicht arbiträr, sondern wird geben den Behörden bestimmte Anhaltspunkte, wie sie zu verfahren haben. Diese haben wir in den Kommunalbehörden nur im Anfang des Vereins- und Zweckvereins bestimmte Anhaltspunkte gegeben werden, nach denen sie zu verfahren haben.

Der Vorredner hat die Mitgliedschaft empfohlen. Wenn ich mich recht entsinne, so hat der Herr Minister in einer Vorrede die Mitgliedschaft dieser Vereine sehr empfohlen. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Buch (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

Abg. v. Zerkow (kon.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zugunsten der Staatsanwaltschaft ist unentbehrlich, in der Veranlassung der Selbstverwaltungsförderung liege eine Garantie gegen den Mißbrauch des Aufstiegsrechts. Ein Vorzug der Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird. Die Mitgliedschaft ist die Gemeindeförderung, die durch die Mitgliedschaft in der Gemeinde erreicht wird.

dingungswise Kapitalität der gewerblichen Tätigkeit und einer der gewerblichen Formen der Tätigkeit, wie die Gewerbebetriebe und die gewerblichen Betriebe, welche in der großen Zahl der Gewerbebetriebe, den Übergang unbeschäfteter und leistungsfähiger Frauenzimmer zur gewerblichen Tätigkeit erleichtern und für gewerbliche Tätigkeit die Mittel zur Verfügung stellen. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

2. Sie wird die Hälfte der großen Städte, die nach dem Gutdünken der Polizei zum Zwecke der Beförderung der Bevölkerung dieser überlassen werden, zu öffentlichen Bedürfnissen des Volkes werden, in deren Bereich die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

3. Sie wird eine Klasse von Personen schaffen, deren wirtschaftliche Tätigkeit davon abhängt, daß sie in ihren Städten wohnenden Lohnarbeitern darin teilnehmen und beim Abgang durch immer neuen Zutritt ersetzt werden. Dadurch wird die in den Städten wohnenden Lohnarbeitern dadurch gefördert und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtert.

4. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

5. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

6. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

7. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

8. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

9. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

10. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

11. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

12. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

13. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

14. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

15. Sie wird, da die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Städten überwiegen wird, die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern und die Tätigkeit der gewerblichen Tätigkeit erleichtern. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird. Die gewerbliche Tätigkeit ist die gewerbliche Tätigkeit, die durch die gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinde erreicht wird.

Verfahren und zur Einbringung der Produktion Maschinen beantragen, welche dieselben an der Wurzel angreifen und ihre Zuläufe zu hemmen imstande sind.

Börse zu Halle am 26. November.
Preis mit Ausschluß der Maklergebühr für 1000 kg netto.
Weizen, flau, 148 - 153 M., feinsten märkischer über Notiz. Rauhweizen 150 - 153 M. Roggen, flau, 135 bis 138 M. Gerste, flau, 140 - 145 M. Hafer, ruhig, 145 - 154 M. Mais, amerikanischer Mixed, 135 M. Douanemaß 150 bis 145 M. Raps, ohne Handel. Rübsen, Sommerrübsen, - M. Erbsen, Victoria, 185 - 195 M.

Preis für 100 kg netto.
Kammeln, ausschl. Sack, - M. Stärke, einschließl. Fass, Halbesche prima Weizen, bei knappen Vorräten, 40 - 41 Mark, abfallende Sorten niedriger. Maistärke, einschl. Fass, 37,50 - 38,50 M., knappe Vorräte. Linsen 30 - 44 M., Bohlen 16 - 17 M., Mohlen, blau, - M., Futterartikeln, ruhig, Futtermehl 13,50 - 14,50 M., Roggenmehl 10,00 bis 11,00 M., Weizenschalen 9,00 - 10,00 M., Weizen-griekleie 9,00 - 10,00 M., Malzkeime, helle, 12 - 13,00 M., dunkle 10,50 bis 11,50 M., Oelkuchen 12,00 bis 13,00 M., 27,00 - 29,00 M. Rüböl, - M. Petroleum 22,50. Solaröl 0,82500 14,50 M.

Spiritus, 10,000 Liter-Proz., mütter, Kartoffel mit 50 M. Verbrauchsabgabe 51,30 M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 51,80 M. Rüben- - M.
Futtermittel.
Hamburg, 25. Nov. Futtermittel, deutsche 116 M., Cocosnusskuchen 150 M., Baumwollensack 130 M., Erdnusskuchen 150 - 165 M. je nach Qualität, Rapskuchen 20 M., Leinuchen 155 M., Palmkernschrot 10 M., für 100 kg. Rüböl still, loco 53,07 M. Leinöl still, loco 44,03 M.

Berliner Börse vom 25. November.

Die Nachbörse schloss ruhig. Leitende Banken zumeist unverändert gegen offiziellen Schluss. Montan stetig. Bahnen still. Fondsmarkt preistendend. Noten still. Goldruhen fest. Am Kassamarkt waren höher: Koburger Kredit-Gesellschaft, Krefelder Eisenbahn, Ahrens Brauerei, Archimedes, Bauverein Weissenau, Wilmersdorfer Terrain-Gesellschaft, Höchster Farben, Landré Weissenau, Norddeutscher Metall-Industrie, Grosse Berliner Pferdebank, Spandauer Brauerei, Brücker Kohlen, Pluto-Aktion. Niedriger notierten: 3/4proz. Konsols, Berliner Handels-Gesellschaft, Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland, Niederwaldbahn, Prince Henrybahn, Schweizer Nordostbahn, Schweizer Unionbahn, Anilinfabrik, Charlottenburger Brauerei, Schwedischer Brauerei, Braunschweiger Brauerei, Waggon, Patzner Brauerei, Gerresheimer Glasbläsen, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt, Hannoverische Maschinen,

Kurs-Kiew 4 80,00
Mosco-Kurs 4 87,00
Mosco-Smolensk 5 101,00
Rijssen-Koslow 4 80,00
Sankt-Petersburg 4 80,00
Rybinsk-Bojogye 5 86,00
Russ. Südbahnhof 4 83,00
Transkaspische 3 79,00
Wien-Wiener 4 91,00
do. 4 97,00
do. 4 97,00
Wladikavkas Oblig. 4 104,00
Zarsko-Selo 5 100,00
Manitola 4 95,00
Northern-Pacific 1912 6 114,50
do. 1913 6 110,00
do. III. rz. 1917 6 105,00
Oreg. Railw.-u. N. 1912 5 91,00
St. Louis & N. 1912 5 91,00
do. do. 1913 5 91,00
Antoniolische 5 86,75
Oeste de Minas 5 77,90
Portug. Eisen-O. 1898 4 45,25
do. 1899 4 45,25
Schweiz. Central-Oblig. 4 103,40
do. 1893 4 103,40
do. 1898 4 103,40
do. Nordostbahn 4 103,40
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A. 3 78,75
do. B. 3 75,00
Wilhelm-Luxemburg 3 88,25

Deutsche Eisen-Stamm-Prioritäten.
Breslau-Warschau 119 50,00
Dortmund-Grana-L. 4 113,70
Dortm.-Märkisch 5 107,90
Ostpreuss. Silber 4 107,90
Sachsen 3 90,10
Weimar-Gera 3 80,50

Ausländ. Eisen-Stamm-Prioritäten.
Albrechtbahn (gr.) 1 38,40
Bair. Oedenb. (gr.) 1 21,40
Reichenb. Paribüh 3 71,00
Ital. Meridional-an. 7 127,75
Krefelder 4 83,00
Krefeld-Üdinger 0 59,25
Eutin-Labek 1 41,80
Frankfurt-Geb. 4 68,50

Eisen-Prior.-Obligationen.
Berg.-Märk. III. A. 3 88,70
do. III. C. 3 88,70
Brauereiwesische 4 102,00
Lück-Biechegarant. 4 88,20
Mans.-Ludw. 68-69 gr. 4 102,70
do. 75, 76-78 gr. 4 102,50
Meyersb. 67-74 4 102,70
Mecklenb.-Friedr. Frab. 3 97,50
Oberschles. Lit. E. 3 88,70
Westpreuss. Südbahn 4 102,00
Sachsen 4 102,00
Weimar-Gera 4 100,75

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.
Anhalt-Dessauer Pfdb. 4 101,00
Deuts. Gr.-K.-Präm. I. 3 111,35
do. II. 3 107,00
D.G.-K.-B. III. 111. u. 112. 3 98,50
D.G.-K.-B. IV. rz. 110 3 98,50
do. V. rz. 100 3 98,50
do. VI. rz. 100 4 102,00
Deuts. Grundsch.-Obl. 4 102,00
Deuts. Hyp.-Pfdb. 4 102,00
Hamb. Hyp.-Pfdb. 4 100,50
Meininger Hyp.-Pfdb. 4 101,00
do. II. rz. 100 4 102,00
do. Präm.-Pfdb. 4 121,25
Nordf.-Gr.-Obl. Pfdb. 4 101,50
Präm.-Pfdb. B. 111.V. 3 97,50
neue rz. 100 4 102,00
do. V. VI. rz. 100 4 102,00
Pfd.-Pfdb. II. rz. 110 4 115,75
do. III. V. VI. rz. 100 5 108,50
do. VII. VIII. rz. 100 4 101,75
do. IX. rz. 100 4 102,00
do. X. rz. 100 3 95,50
Pr.-Centr.-Pfdb. rz. 100 4 101,30
do. 1890 3 95,50
do. 1895 3 95,50
Pr.-Centr.-Komm.-Obl. 3 95,25
Pr.-Hyp.-Pfdb. rz. 100 5 112,00
do. rz. 100 4 102,50
do. rz. 100 3 97,25
Pr.-Hyp.-A.-G. Cert. 4 100,00
Hess. Hyp.-Pfdb. 1890 4 95,50
do. 1895 4 95,50
Schles.-C.-R. rz. 110 5 108,00
do. do. 4 102,00
do. Bodekredit 4 101,00

Danz. Oelw.-St.-Pr. 0 103,25
Dessauer Gas 10 164,25
Eisenhüttenwerk 12 62,25
Oberb. Farberb. 18 215,25
Erdmannsdorfer Spinn. 6 91,75
Frister-Eisessensknv. 0 66,10
Gummi-Fab. Pommern 3 62,25
do. Voigt & Winde 8 124,50
do. Voigt & Schlichter 5 95,70
Harburg-Wien 20 255,25
Jeserich Asphalt 1 100,00
Kaiserhof Konv. 8 105,75
Keyling Glas-Stadt 6 61,00
Kurfürstendamm 8 186,0
La Voce, Ital. G. 5 75,25
Lehr. Löwe & Co. 18 227,50
Mälzer Werke 3 62,40
Magdeburger Baubank 2 69,00
Neuss, Wagnenau 2 80,00
Nordf. Eisenw. 3 71,00
Oppelner-Porl.-Cemnt. 5 85,00
Pferdebahn-Ges. 4 103,50
Breslau 7 125,70
Stettiner 2 100,00
Sächs. Stüchmann 11 100,50
Siemens Glas-Stadt 11 100,50
Strals. Spielkart. St.-P. 65 102,00
V. Deutsch. Petr.-St.-P. 0 13,90
Ver. Köln. Fort. u. Fab. 10 156,40
Wilhelmsb. 2 62,50
Zwickauer-Fraustadt. 0 94,50

Bergwerks- u. Hütten-Ges.
Anhalter Kohlenwerke 7 109,00
Baroper Werk 0 51,00
Berzelsus 12 134,10
Braunsch. Kohlenw. 4 70,00
Consolid. Bergw. 5 89,75
Consol. Marien 2 43,25
Consol. Ledeb. Bergw. 0 20,00
Duxer Kohlenw. 3 62,40
Gelsenkirch. Gußstahl 10 72,60
Georg.-Marien-St.-A. 5 76,90
Hamb. Bergw. St.-Pr. 5 99,80
Hagener Gußstahl 8 109,00
Harzer Eisenw. Konv. 0 70,00
Hingeb. Bergw. St.-Pr. 5 94,50
Innovazul. Steins.-B. 0 34,90
Kattowitzer 8 110,00
Königl. Marienhütte 4 55,40
König Wilhelm conc. 23 116,00
do. St.-Pr. 27 168,00
Rheinl. Antr.-Kohlen 7 92,75
Rheinische Stahl I. C. 10 121,50

Bank-Aktion.
Anglo-Deutsche Bank 5 100,00
Bank d. Berl. Kassenv. 6 65,00
Bank f. Spirit u. Prod. 6 111,60
Barmer Bankverein 6 134,25
Brauereiwes. Bank 5 107,25
Cöln. W. u. Komm. 5 97,25
Cob.-Gob. Kredit-Anst. 5 112,75
Danziger Privatbank 8 80,00
Deutsche Grundschuld 6 118,50
Deutscher Kredit-Anst. 5 85,00
Essener Kredit 7 102,00
Gener. Bank 0 100,00
Hannoversche Bank 4 122,10
Hamburg. Hypoth. B. 6 121,00
Jemb. Com. u. Disc. B. 4 100,00
Königsberg. Vereinsb. 5 86,30
Leipziger Bank 6 125,00
Lübener Komm. B. 7 118,10
Mecklenb. Hypotheken 8 124,10
Nord. Grund-Kredit 0 78,25
Oester. Länderrank. 6 85,50
Preuss. Immo. B. p. St. 13 269,00
do. Leihkass. B. 6 38,50
Rhein.-Westf. Bank 0 40,50
Weimar. Bank konv. 7 168,00
Wiener Bankverein 7 110,10
Wiener Unionbank 7 100,00

Industrie-Aktion.
A.-G. f. Anilinfabr. 6 137,00
Archimedes 5 81,50
Bismarck 6 92,25
Berl. Charlottenb. 7 91,00
do. Neustadt. 0 76,00
Passage konv. 3 64,25
B. T. Wilmersd. 0 100,00
Bazar 10 126,50
Berliner Lagerh. 0 81,25
Bismarck-Fabrik 6 120,10
do. Musik-I. Piesch. 10 85,50
Omnibus-Gesellschaft 12 286,00
Bismarck-Fabrik 6 120,10
Bismarck-Metallind. 2 80,75
Charlott. Wasserwerk 10 227,00
Chem. Fabr. Schering 13 264,50
Coca-Cola 13 94,00

Oblig. v. Indust. u. Bergw.-Ges.
Allg. Elektr.-Genellsch. 4 98,25
Acherfeld. Kalilwerke 5 103,00
Bochumer Gußstahl 4 103,00
Bismarck-Fabrik 6 116,75
Dortmunder Eisenw. 4 103,00
Gall. Pfd. rz. 100 4 101,25
Hamb. Packetfahrt 4 103,10
Hendel Obligat. 4 103,10
Hibernia 4 102,50
Laurahütte 4 101,10
B. T. Wilmersd. 0 101,10
Napha-Obligat. 4 102,25
Norddeutscher Lloyd 4 101,10
Oberb. Eisenw. 4 101,10
do. Eis. rz. 100 4 101,10
Passage Akt.-Bauver. 4 101,10
Solvay-Obligat. 4 101,10
Thale Eisenw. 4 101,10
v. Thiele-Winkler 4 101,10
West. Gruben-Verein 5 101,10
Zoologischer Garten 5 106,00

Julius Becker, Bankgeschäft, Alte Promenade 4c, Fernsprecher 452. An- u. Verkauf von Wertpapieren, Effekten-Versich. u. Kontrolle etc. etc. Haupt-Agentur der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia, Erfurt für Lebens- und Unfall-Versicherung.

ROESSLER & HOLST.

Weihnachts-Ausverkauf.



Hof-Kalligraph Fix's Schreib - Lehr - Methode.

Unter Garantie des sicheren u. schnellen Erfolges lehre ich nach dieser unübertroffenen Methode einem Jeden, ohne Unterschied des Alters, mag er noch so schlecht und unleserlich schreiben, in kurzer Zeit eine gefällige und geläufige Handschrift. Lehrt: **Deutsch-, Latein-, Kopf- und Rundschrift.** Anmeldungen u. Eintritt zu jeder Zeit. — Mässiges Honorar.
F. Wehmer, Vertreter des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Hof-Kalligraphen H. Fix zu Magdeburg.
Unterrichtsalokal: „Gr. Steinstrasse 18, 3. Etage“.

Anstalt für Schwed. Heilgymnastik u. Massage,

Halle a. S., Zinkgartenstrasse 4c, I.
Sprechzeit 2—1/2 Uhr.
Die Cur ist ausser bei den gewöhnlichen chirurgischen Massage-Fällen besonders zu empfehlen bei mehreren Circulations- und Verdauungsstörungen, Obstruction, verschiedenen Nervenleiden, Migräne, chron. Rheumatismus, enger Brustbildung, schlechter Körperhaltung, Rückgratverkrümmungen etc.
Director **W. Borg.**

Schlachtvieh-Verficherung

übernimmt zu mässigen Prämien gegen volle Entschädigung
Der Halle'sche Verficherungsverein.

**HALLESCHER
Palmstirn- u. Leinwandfabrik**
Krausegasse 10, Franz Rudolph, Telefon 472



**Löhndorf's
Füll-, Regulir- u. Luftheizungsöfen**
mit kontinuierlicher Füllschicht-Heizung,
Ventilation, Wasserverdunstungs-Vorrichtung
und Zedler-Regulierung, ausgeführt von den
Baderus'schen Eisenwerken,
Giesenhainer Strasse, Main-Weier-Strasse,
in 60 Nummern für Räume von 70—1200 cbm, in
schwarzer, vermilcheter und gemalter Ausfertigung.
Prämirt mit den höchsten Auszeichnungen.
Bei Versuchsheizungen im Inn- und Auslande
die besten Resultate.

**Bertrater:
Wilhelm Heckert, Halle,**
welder reichhaltiges Lager unterhält und für Wieder-
verkäufer die Original-Notizen der Öfen
berechnet.

Holzschuhe und Pantoffeln
hat in guter Waare mehrere Tausend Paar
auf Lager. Neueste billige Modelle. Holz-
schuhe schon v. 2/4 an. Abgetragene Schuhe
werden billig befoht.
Pantoffelböden v. gutem trockenem Holz
mitg. **Chr. Musche,** Halle a. S., Gottesackerstrasse 12.

Petroleum-Motor „Vulkan“
mit gewöhnlichem Compoundpetroleum (nicht feuer-
gefährlichem kochendem Benzin) unbedingt zuverlässig,
gleichmässig und heftig arbeitend.
Für alle Zwecke, wo Kraft ver-
langt wird, auch vorzüglich für
elektrische Beleuchtung.
Der Motor „Vulkan“ ist eine
vorzügliche Maschine unter den
neuesten Motoren, er verbräut
1/2 Liter = 10 Lit. gewöhnliches
Lampenvetroleum.
Ausführliche Prospekte gratis.
Rich. Langensiepen, Magdeburg-Buckau.

Seine fette Landfahweine
haben preiswerth zum Verkauf.
G. Harnack, Zönnichstrasse 28.

**Neubert & Co.,
Sekt-Kellerei.**
Halle a. S. und Mainz,
empfehlen
ihre vorzüglichen
Schaumweine.

Garantirt reines Roggenbrot!!!
nur von selbstgemahlenen Roggen, ganz
vorzüglich im Geschmack, I. u. II. Sorte,
zu bekannt billigen Preisen, begleitend
Weizenbrot nach Prof. G. Sa-
ham, empfiehlt
**Die Weber'sche Bäckerei,
Steinweg 50.**

Täglich frische Pfannkuchen
12 Stück gefüllt 50 s., 12 Stk. ungef.
25 s., empfiehlt die Bäckerei von
O. Hänel, Dars 31.

H. Schürmann,
Butterhandlung, Geisstrasse 16,
Doch. Dampfrollereibetrieb, 65 s.
ff. Tafelbutter, 60 s.
ff. frische Butter 55 s. per 1/2 Pfd.
ff. Margarine, 70 s. u. 90 s. per Pfd.
ff. Schweinefette, Frühbutterfette,
Fronage de Brie, Honigbutter, Mün-
chener, div. deutsche Käse, fr. Eier.

Nur fünf Mark
kosten 9 Pfd. prima Hammelkäse
oder besten franco Ansbayern.
W. Fockers, Embau.

Doppelbier,
kräftig empfindlich für Magenkräfte,
Reconvalescenten, in Flasch u. Stücken,
empfiehlt
Schwenkbrauerei.

Weisbier und Weizenlagerbier,
beste Qualität in Flasch u. Stücken empf.
**H. Müller,
Schwenkbrauerei.**

**Champignon-Züchterei
„Pressler's Berg“**
an der Viehwasserstr.
Täglich frische Champignons.

Stutturter Badefalz,
100 Stk. incl. Bad 3 s.
**W. Hossing, Apotheker,
Leopoldshall-Stutturt.**

**GAEDKE'S
CACAO**

Unübertroffen an
Güte, Nährwerth u. Geschmack.
Ist überall erhältlich.

Coffee's
von vorzüglichem Geschmack und Aroma in den Preislagen von
1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2,00 empfiehlt
**Rich. Heinze, Maußfelderstr. 7.
Depot von Carlsbader Coffee.**

1834.
Sehr alter Kornbranntwein,
reell gebraut aus Getreidernutz und Roggenkörn, dem feinsten
Cognac an Güte gleichend, von **E. H. Magerleisch, Wisnar an
der Elbe,** eingeführt seit über 150 Jahren.
Originalfrühe (schwarz lack. Gl.) à 1 Mark und per Liter (Fas-
waare blaues Gl.) Mark 1,70 empfiehlt:

- | | |
|---|--|
| P. Ahmann, Gr. Ulrichstr. 27. | Paul Einike, |
| August Welt, Leipzigerstr. 8. | Martin Böck, |
| Julius Wetke, Leipzigerstr. 2. | Franz Schumann, |
| C. Baarman, Auguststr. 13. | Carl Funke, |
| P. Baarman, Weisburgerstr. 13a. | F. W. Thiele, Schillerstr. 41. |
| Carl Eiser, Am Markt. | C. Hütel, Gr. Steinstr. |
| Wilh. Franke, Oberplanitz 20. | E. Baern, Friedrichsplatz 4. |
| Albert Grimm, Stea 17. | Paul Mühlmann, Thomaststr. 7. |
| Heinr. Gebhardt, Mühlstr. 21. | Paul Werners, Hofplatz 1. |
| Ferd. Gille, Weisstr. 71. | F. Werners, Langgasse 19/20. |
| P. W. Bante, Gr. Klausstr. 10. | Joak & Lorenz, Gr. Steinstr. 62. |
| Albin Bornbogen, Auguststr. 10. | Aug. Beyer, Auguststr. 20a. |
| Martin Dörl, Grünstr. | Nich. Sachse, Friedrichstr. |
| Paul Engel, Weinbrennerstr. 28. | Carl Daber, Sophienstr. 12. |
| Lothar Glüh, Gr. Ulrichstr. 20. | Edm. & Kriebisch, Mandelb. Str. 40. |
| P. H. Keil, Markt, Gr. Klausstr. 39. | Th. Schneider, Weisstr. 23. |
| Julius Kugel, Steinweg 54. | Albert Schmidt, Leipzigerstr. 78. |
| C. F. Franke, Mandelburgerstr. | Ernst Lortz, Gr. Steinstr. 10. |
| Job. Heinrich Kaufmann, | Wilh. Schubert, Gr. Steinstr. 36. |
| Albert Schille, | Franz Stein, Gr. Klausstr. 10. |
| Johannes Schiller, | Ernst Tackat, Gr. Steinstr. 36. |
| E. G. Sauer, Weisstr. 1. | C. H. Werners, Alter Markt 36. |
| Mosler & Comp., | W. & Sohn, Weisstr. |
| Paul Friedrich, | Carl Schmidt, Hofplatz 1. |
| C. H. Krammisch, | S. F. Strenzel, Burgstr. |

Pfungstädter Bock Ale hell wie
Filterer gold
Pfungstädter Morgenbier gold
farbig,
Pfungstädter Kaiserbräu Farbe wie
Münchener,
von
J. Hildebrandt in Pfungstadt
empfiehlt
in bekannter feinsten Qualität in
Gebinden und Flaschen
**E. Lehmer, Böllbergasse 2,
an der Grossen Ulrichstrasse,
Fernsprecher Nr. 239.**
NB. Preisliste zu meinen diversen Bieren
ist in meinem Contor zu haben, auch auf
Wunsch franco zugesandt.

Cosmos-Seife
von
T. Louis Guthmann, Dresden
(Fabrik feinsten Parfümerien, gegründet 1760).
Ist besser und billiger als Döring-Seife, die reinste, mildeste aller
Toilette-Seifen. Preis 25 Wgr. das Stück.
Zu haben in den meisten Drogen-, Seifen- u. Parfüm-Geschäften.

Geöffnet

bleibt mein Geschäftshaus bis zum 24. December,
der Dauer meines diesjährigen grossen

Weihnachts-Ausverkaufs, auch Sonntags den ganzen Tag über,

ausgeschlossen die Vormittags-Gottesdienststunden von 10 bis 12 Uhr.

Halle, Saale. **J. Lewin.** 4. Markt 4.

Herren-Wäsche-Fabrik u. Versand-Geschäft J. L. Fath, Berlin S., 26 Stammambaustr. 26.



empfehle ich durch
tadellosen Sitz u.
höchste Haltbar-
keit allgemein be-
vorzugten Herri-
fate: Derselben
à Wf. 3.50, 4.00,
5.00. Kransen u.
Monsieuten in
den neuesten,
Mediamten Fas-
sen, sowie Tafelstücker, Nach-
hemden, Chemise's, Tischtücher
u. Cravatten. Probieren Sie vor-
her. Muster, Preislisten mit Stoff-
proben versende gratis und freo.
Aufträge v. Wf. 25 an vortrefl.

Pianos, krenzsait. Eisenbau, v. 350 Mk. an. Ohne Anzahlung à 15 Mk. monatl. Kostentrole, 4 woch. Probenspieg.

Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16

1 ca 100pd. Dampfmaschine mit Con-
denstation
1 " 40 " " m. Corliß-Steuerig.
1 " 13 " " " Meyer
1 " 8 " " " "
1 " 6 " " " "
1 " 6-8 " Expansions-App.
1 " 6-8 " Zwillinge-Dampfmaich.
1 Dampfkessel, 30 qm. St. 60 cm. Hdr.
1 Cornwalli. " 6 " 4 1/2
1 " 26 " 6 " 6
1 Heil. Mähren. 17 " 6 " 6
4 Quersieder. 7-12 " 6-7 " 6-7
1 Sicherheits-Mehrentsefel,
17 cm. St. 8 Stm. Heberdr.
1 Rat. 12pd. Dampfsececomobile,
2 fahrb. 8-10pd. Sececomobile
1 fahrb. 4pd. Sececomobile
verkauf billigt

L. Schreiber, Ingenieur, Halle a. S.

20 Goldstücke, neu, ein u. zwei-
farb., bei Wohl. zu verp. F. Weste-
mann, Nähmaschinenhandlung,
Magdeburg, Gr. Marktstr. 13.

Die weltbekannte Bottledernfabrik- Lager von Gustav Lustig, Berlin, Bismarckstr. 46, vers. gegen Nachn. (nicht unter 10 Wf.) garantiert neue, vorzüg- lichste Bettfedern, Bünd 55 Wf. Sackdunen, das Wf. 1.25, h. weisse Sackdunen, das Wf. 1.75, vorzogl. Dunen, das Wf. 2.55. Von diesen Dunen genügen 3 Bünd ein größtes Oberbett. Verwandlung wird nicht berechnet.

Welt-berühmt und un- übertroffen sind Goldtinkturen

von J. J. Gerstendörfer, Firth i. B.
Zu haben in allen Drogerie-, Farb- und
Schreibwaren-Handlungen.

1,50 Mark Rabatt
gibt bei Abnahme von 3 Wf. Gou-
faden die Sonntags- und Zude-
waren-fabrik von
Richard Poser,
Mansfelderstr. 53 u. Jovinierstr. 22.
Wäschrolle zu verkaufen
Zachstraße 6.

C. F. Ritter's 3 Mark - Abtheilung

ist in diesem Jahre bedeutend vervollständigt und enthält viele hervorragend schöne und vor-
treffliche Geschenkartikel, die nur infolge des enormen Umsatzes für den billigen Preis geliefert
werden können.

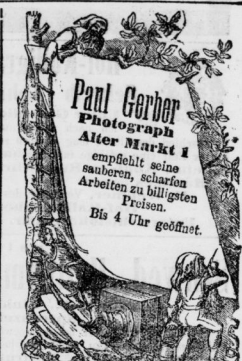
| | | | |
|--|--|---|--|
| 3 Mk. Memotoir- Taschenre- chner | 3 Mk. Servietten mit praktisch. mit, Metall- od. Holzplatte | 3 Mk. Wandbilder, echt cubre poli- mit Majolika- einlage | 3 Mk. Bausebrett mit Mischholz oder Handlung halter |
| 3 Mk. Fein polierte Salonuhle, Münche Kannen | 3 Mk. Dampfenbrun- nen mit Spigen und Seiden- händen | 3 Mk. Toiletten- spiegel, Stuhl- zum Hängen u. Stellen | 3 Mk. Visitenkarten- schale mit ff. verfilz- t. Fuß |
| 3 Mk. Hülsen aus Eisenblech (Spello, Glas, u.) | 3 Mk. Compl. Bier- service best. aus 8 Stk. mit 6 Gläsern | 3 Mk. 6 ff. bernidete Glasbecher, ff. Berggläser 2 Stück | 3 Mk. Majolika- Cafes-Dose mit ff. bernid. Deckel |
| 3 Mk. Vignette-Service, 3 verschied. Sorten | 3 Mk. Tische von sch. Glas auf vergoldetem Metallfuß | 3 Mk. Dampfbüch- sen, Dampf- eintage, Eisfel | 3 Mk. Dampf- stumpfenhalter für 3 Töpfe |
| 3 Mk. Radding- schiffel mit Porzellan- Einlag | 3 Mk. Majolika- vasen und Zandulieren | 3 Mk. Stämmeidel aus Glas oder Steingut | 3 Mk. ff. Glas mit 6 Veranker- Obmesser |
| 3 Mk. Nusspressen, mit Porzellan mit Zwiedelmutter | 3 Mk. Mauthische, Schlammfänger Salenische | 3 Mk. Luthertisch mit Porzellan- einlage | 3 Mk. Schreibzeug, Kunstgut, ff. vernidelt |
| 3 Mk. Taschenmesser, Schiltpatt, Beilmutter, Strichhorn | 3 Mk. Erste Weischarm- stigen in ff. Glas | 3 Mk. Solide Taschen- und Seehunds- Portemonnaies | 3 Mk. Necessaires und Schmuckkasten, reis. Sachen |
| 3 Mk. Brief- schreiber u. Schreibzeug aus Bronze | 3 Mk. Delbrück- gemälde mit vergold. Nachn. Gr. 92x68 cm | 3 Mk. Haussagen, gestickt, complet mit Nädhem | 3 Mk. Ringtaschen, Gouvieraschen, Nesshand- taschen |

Es ist bei der bedeutenden Auswahl, welche diese Abtheilung enthält, vollständig unnötig
alle darin befindlichen Artikel anzuzählen und empfehle ich eine Besichtigung des betr.
Schauensiers.

Günstige für Weihnachten wolle man nicht so lange verschleppen, da
sonst der Andrang sehr groß wird und leicht einzelne Artikel vergriffen sein
können.

Mit Wunsch werden gekaufte Sachen bis Weihnachten aufbewahrt.

C. F. Ritter, Halle S., Leipzigerstr. 91.



**Paul Gerber
Photograph
Alter Markt 1**
empfehle seine
sauberen, scharfen
Arbeiten zu billigsten
Preisen.
Bis 4 Uhr geöffnet.



G.L. Daube & Co
Central-Annoncen-Expedition
der deutschen und aus-
ländischen Zeitungen.
Frankfurt am Main
Berlin, Hamburg, Leipzig etc.
Prontotyp und billige Bedienung.
Erschwerer Rabatt!
Entwürfe von Anzeigen in elegant,
billiger u. geschmackvoller Weise.
Kostenausschlage und
Kataloge gratis!

Bureau in Halle a/S. Gr. Ulrichstr. 43.
Große Auswahl
in neuen u. gebrauchten Möbeln,
Schreibtischen, Bücherregalen sehr
billig. Müller, Thorstraße 36.

Neue Gänsefedern,
so wie die besten von den Gänzen fallen,
mit alter Dunen, bestehende gegen
Nachnahme (nicht unter 10 Wf.) das
Bünd Wf. 1.50, größere Gänsefedern
das Bünd 60 Wf.

Gustav Lustig, Berlin,
Bismarckstr. 46.

Wagen-Verkauf.
Ein sehr gut erhaltener, veredelter
Wagen (auch mit überdachtem Kofferbod-
en), zu Brod, Fleisch, Bier, Milch,
Selterwassers u. Transport geeignet,
feiner u. bequemer für eine- und
zweifelhändig. 1 Geschlossenwagen für
Dritt- oder Gemischten, sowie Preis-
wagen mit und ohne Federn sind
preiswerth zu verkaufen
Magdeburgerstraße 41.

E. R. Wetzel,
Alter Markt,
bringt seine seit Jahren geführten
anerkannt vorzüglichen
Weißenseif. Seifenfabrikate
der Firma F. F. Seibler
in empfehlende Erinnerung.
Preis billigt.
Gar. reine Salzwasser-Seifenstücke
à Bünd 25 a
Für Gäubler Fabrikpreise.

Winter-Paletots in größter Auswahl von 12-45 Wf. Moritz Cahn, Gr. Ulrich- straße 4.